

Ausfüllhilfe zur Anlage 1 der AGB-RSS V07.00 Antrag zur Einrichtung eines Anlagenbetreiberkontos

Allgemein gilt:

- weiße Ausfüllfelder sind Pflichtangaben, welche erforderlich sind zur Einrichtung
- grau hinterlegte Ausfüllfelder sind optionale Felder
- grün hinterlegte Ausfüllfelder werden durch ECRA nach Eingang der Unterlagen befüllt

**!! NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRAGSFORMULARE, INKLUSIVE ALLEN ERFORDERLICHEN NACHWEISEN, KÖNNEN BEARBEITET WERDEN !!
BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH AN UNSERE REGISTRIERUNGSABTEILUNG
UNTER
0043 (0) 1 319 07 01 372
ECRAOFFICE@CISMOGROUP.COM**

A1 Anlagengenehmigungsnummer:

Hier ist die Genehmigungsnummer entsprechend dem Genehmigungsbescheids der Bezirkshauptmannschaft anzugeben.

A2 Name der Anlage laut NAP:

Hier ist der Anlagenname entsprechend des nationalen Zuteilungsplans anzugeben. Der nationale Zuteilungsplan ist auf der Homepage des Emissionshandelsregisters unter <http://www.emissionshandelsregister.at/company/nap/> zu finden.

A3 Kategorie der Tätigkeit, die der Anlage zugeordnet ist:

Zur Auswahl stehen folgende Kategorien (bitte die entsprechende Zahl im Formular eintragen). Es kann nur eine Tätigkeit (=Haupttätigkeit) angegeben werden:

Feuerungsanlagen bzw. Dampfkesselanlagen oder Gasturbinen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 20 MW (ausgenommen Anlagen für die Verbrennung von gefährlichen Abfällen oder Siedlungsabfällen)	1
Mineralölraffinerien	2
Anlagen zur Trockendestillation von Kohle (Kokereien)	3
Anlagen zum Rösten oder Sintern von Erzen einschließlich sulfidischer Erze	4
Anlagen zur Herstellung von Roheisen oder Stahl (Primär- oder Sekundärschmelzung) einschließlich Stranggießen mit einer Schmelzkapazität von mehr als 2,5 Tonnen pro Stunde	5
Anlagen zur Herstellung von Zementklinker in Drehrohröfen mit einer Produktionskapazität von mehr als 500 Tonnen pro Tag oder von Kalk in Drehrohröfen mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 Tonnen pro Tag oder in anderen Öfen mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 Tonnen pro Tag	6
Anlagen zur Herstellung von Glas, auch soweit es aus Altglas hergestellt	7

wird, einschließlich Anlagen zur Herstellung von Glasfasern, mit einer Schmelzkapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag	
Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse, insbesondere von Dachziegeln, Ziegelsteinen, feuerfesten Steinen, Fliesen, Steinzeug oder Porzellan, mit einer Produktionskapazität von mehr als 75 Tonnen pro Tag und/oder einer Ofenkapazität von über 4 m ³ und einer Besatzdichte von mehr als 300 kg/m ³	8
Industrieanlagen zur Herstellung von Zellstoff aus Holz oder anderen Faserstoffen	9
Industrieanlagen zur Herstellung von Papier, Pappe oder Karton mit einer Produktionskapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag	10

Anlagenadresse:

Angaben zum Standort der Anlage.

A4 Kontoantragsteller:

Hier sind die entsprechenden Daten des Unternehmens einzutragen, welches den Genehmigungsbescheid zur Emission von Treibhausgasen, für die unter A2 genannte Anlage ausgestellt wurde.

A5 Kontaktperson der Anlage (verpflichtende Benutzerrolle):

Die hier angeführte Kontaktperson muss für die Anlage zuständig sein. Die Kontaktperson besitzt reine Leserechte.

A6 Hauptbevollmächtigter (verpflichtende Benutzerrolle):

Der Hauptbevollmächtigte besitzt Initiierungsrechte von Transfers und Rückgaben sowie Leserechte.

A7 Unterbevollmächtigter (verpflichtende Benutzerrolle)

Der Unterbevollmächtigte besitzt ebenfalls die Initiierungsrechte von Transfers und Rückgaben sowie Leserechte.

A8 weiterer Unterbevollmächtigter (optional, zusätzliche Benutzerrolle):

Der weitere Unterbevollmächtigte besitzt ebenfalls die Initiierungsrechte von Transfers und Rückgaben sowie Leserechte.

A10 zusätzlicher Bevollmächtigter (verpflichtende Benutzerrolle):

Der zusätzliche Bevollmächtigte besitzt die Rechte zur Freigabe von Transfers und Rückgaben sowie Leserechte.

A10 weiterer zusätzlicher Bevollmächtigter (optional, zusätzliche Benutzerrolle):

Der weitere zusätzliche Bevollmächtigte besitzt die Rechte zur Freigabe von Transfers und Rückgaben sowie Leserechte. Sollten Sie mehr als zwei zusätzliche Bevollmächtigte für ein Anlagenbetreiberkonto benötigen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Für alle Bevollmächtigte gilt:

Die Angabe einer persönlichen und eindeutigen Mobilnummer des jeweiligen Bevollmächtigten ist verpflichtend! Die Angabe von weiteren Mobiltelefonnummern ist optional. Die unter „Email**“ angegebene Emailadresse ist nur für den internen Gebrauch bei ECRA (Schriftverkehr), die unter „Email 2“ angegebene Emailadresse wird auf der Homepage der ECRA automatisch veröffentlicht. Bei der Adresse ist die Büroadresse anzuführen.

**Alle für dieses Konto einzurichtende Bevollmächtigte müssen
UNTERSCHIEDLICHE Personen sein!**

**Die Angabe einer Kontaktperson, eines Haupt- und Unterbevollmächtigten
sowie eines zusätzlichen Bevollmächtigten ist verpflichtend!
Bitte führen Sie bei den jeweiligen Adressen auch den Firmennamen an.**

A9 Autorisierter Prüfer einer unabhängigen Prüfeinrichtung:

Hier ist der autorisierte Prüfer einer unabhängigen Prüfeinrichtung, welcher bereits bei ECRA registriert ist, anzuführen.

Beilagen:

Bitte legen Sie die erforderlichen Dokumente und Nachweise wie im Registrierungsformular Anlage 1 V07.00 angeführt, dem Antrag zur Einrichtung entsprechend bei.

Einzugsermächtigung

Die auf der Einzugsermächtigung angeführte Kontoverbindung muss vom Kontoantragsteller firmenmäßig gefertigt sein.